

Veränderte Regelungen zur Notbetreuung in Kindertagesstätten der Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH ab dem 14.05.2020

Liebe Eltern,

die Entwicklungen schreiten voran und die Öffnung der Kitas hat rasant Fahrt aufgenommen. Schon ab dem 14. Mai können die Vorschulkinder und ihre Geschwister in die Kindertagesstätten zurückkehren. Wir freuen uns über die weitere Öffnung. Gleichzeitig möchten wir die Rückkehr der Kinder sowie die perspektivische Erweiterung der Betreuung gut und sinnvoll vorbereiten.

In ihrem Trägerinformationsschreiben vom 12.05.2020 formuliert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien klar den Rahmen für die Notbetreuung, weist aber auch deutlich darauf hin, dass die Notbetreuung entsprechend den räumlichen und personellen Gegebenheiten in jeder Kita individuell organisiert werden kann. Zudem können Plätze nur in Abhängigkeit von der gegenwärtigen Auslastung der Kita gewährt werden. Die weitere Öffnung soll stufenweise erfolgen. Der Träger soll systemrelevanten Berufsgruppen, Alleinerziehenden und Kindern im Rahmen des Kinderschutzes "ein individuelles verlängertes Betreuungsangebot im Rahmen der beschränkten Betreuung unter den Bedingungen der Notbetreuung" ermöglichen. Kinder am Übergang zur Schule und deren Geschwisterkinder sowie Schulrücksteller*innen haben ab dem 14.05.2020 Anspruch auf "eine Halbtagsbetreuung".

Grundsätzlich wird in dem Schreiben der Senatsverwaltung ausgeführt, dass die Betreuung eine Notbetreuung ist. In jedem Fall hat die häusliche Betreuung Vorrang. Folglich gibt es weiterhin keinen Anspruch auf Notbetreuung, sofern es eine Möglichkeit zur häuslichen Betreuung gibt.

Wir machen von der individuellen Umsetzbarkeit Gebrauch und haben uns als Träger für folgenden Weg entschieden:

- 1. Alle bisher genehmigten "systemrelevanten Anträge" (systemrelevanter Beruf, Alleinerziehende und Kinderschutz) behalten ihre Gültigkeit. Die bisher verabredete Notbetreuung im Rahmen der örtlichen Bedingungen der Kita bleibt bestehen. Es besteht der Anspruch auf ein tägliches Betreuungsangebot.
- 2. Ab dem 14.05.2020 wird allen Kindern am Übergang zur Schule, deren Geschwisterkinder sowie Schulrücksteller*innen die Notbetreuung ermöglicht. Die Betreuung erfolgt abhängig von der Auslastung der Kita, den räumlichen Gegebenheiten und den personellen Kapazitäten als ein tägliches Betreuungsangebot **oder** in Form eines Wechselmodells, entweder im wöchentlichen *Wechselmodell A/B* (Woche A: Betreuung, Woche B: keine Betreuung oder im *Wechselmodell 3/2* (Woche A: Mo, Di, Mi Betreuung; Do, Fr keine Betreuung / Woche B: Mo, Di, Mi keine Betreuung; Do, Fr Betreuung).
- 3. Ab dem 25.05.2020 werden alle weiteren Kinder aufgenommen. Es besteht nur ein Anspruch auf ein *Wechselmodell A/B oder 3/2* (wie in 2. beschrieben).

Wir haben uns gegen das Modell "Halbtagsanspruch" entschieden, da dies eine Schichteinteilung in Vormittags- und Nachmittagsbetrieb notwendig macht. Dies ist aus unserer Sicht für berufstätige Eltern und für uns als Träger nicht umsetzbar. Die Entscheidung über die Nutzung des Wechselmodells A/B oder 3/2 wird in jeder Kita unter Einbeziehung der Elternvertreter*innen bindend festgelegt. Nur mit den Wechselmodellen ist es uns möglich, allen Kindern ab dem 25.05.2020 bis zu den Schließzeiten ein verlässliches Betreuungsangebot zu unterbreiten. Damit geben wir Ihren Kindern und Ihnen als Familie eine planbare Perspektive.



Neuaufnahmen in Kita

Neuaufnahmen sowie Eingewöhnungen sind nur möglich, soweit ein Anspruch auf Notbetreuung besteht. Es bedarf einer individuellen Abstimmung zwischen Eltern und Einrichtung.

Meldung des Bedarfs

Für die Meldung des "systemrelevanten Bedarfs" nutzen Sie weiterhin die Eigenerklärung (vorrätig in Ihrer Kita oder auf unserer Internetseite im Download). Eine Bestätigung des Arbeitgebers ist zwingend beizufügen.

Für Einschüler*innen, deren Geschwisterkinder sowie Schulrücksteller*innen, die den Anspruch ab dem 14.05.2020 haben, entfällt eine Bedarfsprüfung. Die Nutzung der Betreuungsmöglichkeit muss jedoch über die Kitaleitung angemeldet werden.

Ab dem 25.05.2020 erfolgt die Aufnahme aller weiteren Kinder ohne Bedarfsprüfung. Die Nutzung der Betreuungsmöglichkeit muss über die Kitaleitung angemeldet werden.

Um eine gute Personalplanung zu ermöglichen, möglichst in kleinen und verlässlichen Gruppen arbeiten zu können, die Essenversorgung zu regeln, die Einhaltung der Hygienestandards zu sichern und die Notbetreuung nicht zu gefährden, gilt weiterhin: Alle Eltern müssen jeden Donnerstag ihren Bedarf für die kommende Woche konkret und verbindlich bei Ihrer Kita-Leitung benennen (Tag und Uhrzeit der Betreuung).

Öffnungszeiten

Die Betreuung Ihrer Kinder erfolgt in einer verkürzten Öffnungszeit. Die Öffnungszeiten werden an die Bedarfe angepasst, sofern diese personell abgedeckt werden können. Die eingeschränkte Öffnungszeit ist notwendig, um die Betreuung möglichst vieler Kinder zu gewährleisten. Die genauen Öffnungszeiten erfahren Sie vor Ort in Ihrer Kita.

Gruppengröße und pädagogisches Konzept

Die Betreuung Ihres Kindes erfolgt weiterhin in Ihrer gewohnten Kita. Wir werden in möglichst kleinen und festen Gruppen (im Bedarfsfall dürfen die Gruppen neu gebildet werden, um z.B. Bedarfe von Geschwisterkindern, Einschüler*innen zu berücksichtigen) arbeiten. Die Gruppengrößen richten sich auch nach den räumlichen Gegebenheiten. Feste, verbindliche Kleingruppen sind notwendig, um bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus, Ansteckungsketten kurz zu halten, Herde entsprechend zu identifizieren und notwendige Maßnahmen einleiten zu können.

Offene und teiloffene Angebote sind weiterhin ausgesetzt. Auch für Sie gewohnte pädagogische Konzepte lassen sich nicht vollends umsetzen. Dafür bitten wir um Verständnis. Ansonsten findet die Betreuung in festen Gruppengefügen im Garten und an der frischen Luft statt. Weitere Informationen erhalten Sie über Ihre Kita-Leitung.

Hygienestandards/Gesundheitsschutz

Die bisherigen Regelungen haben weiterhin Bestand, werden jedoch um die **Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes für Eltern erweitert.**

Im Eingangsbereich Ihrer Kita finden Sie Plakate mit Hinweisen zu den Hygienestandards (Empfehlungen der BzgA). Wir bitten Sie, diese unbedingt zu befolgen. Die Gesundheit Ihrer Kinder



und Ihrer Familie sowie unserer Kolleg*innen liegt uns am Herzen und hat oberste Priorität. Daher gilt:

- Bitte achten Sie auf die gängigen Regelungen wie Mindestabstand und Händewaschen!
- Der Aufenthalt der Eltern in der Kita ist auf das Notwendigste (Bringen und Abholen) zu reduzieren. Das Bringen und Abholen ist nur in den jeweils ausgewiesenen Bereichen möglich. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Regeln in der Kita, da die örtlichen Bedingungen sehr unterschiedlich sind. Wir bitten Sie, die Kinder nur durch ein Elternteil zu bringen und abzuholen. Als Eltern sind Sie verpflichtet, beim Bringen und Abholen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Zutritt zu den Gruppenräumen ist den Eltern nicht gestattet.
- Achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind beim Ankommen die Hände wäscht.
- Ein Mund-Nasen-Schutz für Ihre Kinder wird ausdrücklich nicht gewünscht.
- Unsere Kolleg*innen sind nicht angewiesen worden, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei Bedarf (z.B. sehr enger Kontakt mit Kindern, Wickelsituation) oder eigenem Wunsch ist dies jedoch jeder Zeit möglich und erlaubt. Dies wird auch mit den Kindern besprochen.

Wir versichern Ihnen, dass unsere Einrichtungen sorgsam gereinigt und alle Hygienestandards eingehalten werden sowie ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht.

Verhalten bei Erkrankung

Kinder mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber) können nicht betreut und erst nach Gesundschreibung durch einen Arzt wieder aufgenommen werden. Hier wird es keine Ausnahmen geben.

Bezogen auf die Erkrankung COVID-19 sind Sie meldepflichtig. Sollte eine Verdachtsfall in Ihrer Familie oder Ihrem Umfeld auftreten, haben Sie uns unverzüglich zu unterrichten. Bei Erkrankung oder Verdacht auf eine Erkrankung, bei Quarantäne eines Elternteils oder einer Kontaktperson können wir Ihr Kind nicht in der Einrichtung betreuen. Sollten Kinder aufgrund des Corona-Virus unter Quarantäne gestellt worden sein, können die Kinder nach Ablauf der Quarantänefrist wieder aufgenommen werden, sofern sie symptomfrei sind. Vor Aufnahme erfolgt eine Rücksprache mit dem Gesundheitsamt.

Sommerschließzeiten

Wir halten an der geplanten Sommerschließzeit vom 13.07-31.07.2020¹ für unsere Einrichtungen fest. Für alle Eltern, die eine Notbetreuung für die Sommerschließzeit vor dem 31.12.2019 beantragt haben, wird eine Notbetreuung in der Schließzeit unter folgendem Vorbehalt angeboten:

- Die Notbetreuung muss neu beantragt werden. Das entsprechende Formular wird durch die Kita-Leitung nur an die Eltern ab dem 18.05.2020 ausgegeben, die eine Notbetreuung im Vorfeld beantragt haben. Bis zum 27.05.2020 müssen die Anträge der Kita-Leitung vorliegen.
- 2. Die notwendige Betreuung muss durch den Arbeitgeber (bei zwei Sorgeberechtigten durch beide Arbeitgeber) bestätigt werden.
- 3. Der notwendige Bedarf ist detailliert (tageweise) anzugeben.

Die Notbetreuung erfolgt in der Kita "Akazieninsel" und der Kita "Im Komponistenviertel". Sollte sich aufgrund der Rückmeldungen ein geringerer Bedarf an Notbetreuung in den Schließzeiten ergeben, können **nur** frei gewordene Plätze wochenweise/tageweise an "Härtefälle" vergeben werden. Die

¹ Kita "Pankower Wichtel" 20.07.-31.07.2020



Entscheidung darüber obliegt dem Träger, ein Anspruch besteht nicht. Eine Ausweitung der Platzkapazität ist nicht möglich.

Die geplante Sommerschließzeit ist zwingend notwendig, um den gesetzlichen und zugesagten Urlaubsanspruch unserer Kolleg*innen zu erfüllen, die ausgeweitete Betreuung von allen Kindern vor der Schließzeit zu ermöglichen und den "reibungslosen" Start nach der Sommerschließzeit, insbesondere die Eingewöhnung zu sichern. Eine Rücknahme der Schließzeit würde die jetzige Betreuung sofort gefährden. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis, dass wir keinen anderen Weg beschreiten werden.

Monatliche Zuzahlung 23 €

Wie Ihnen bereits bekannt, wird die Zuzahlung ab dem 01.04.2020 für Kinder ausgesetzt, die nicht in die Notbetreuung aufgrund der Einschränkungen aufgenommen werden konnten. Für den Monat April wurde bereits die Zuzahlung von Ihrem Konto abgebucht. Alle Eltern, die keine Betreuung für ihr Kind nutzen konnten, erhalten für den Monat April im Mai eine Rückerstattung.

Im Monat Mai ist bisher keine Abbuchung erfolgt. Der Betrag von 23 € wird erst im Monat Juni von Ihrem Konto eingezogen, sollte Ihr Kind vor dem 20.05.2020 einen Notbetreuungsplatz (egal wie häufig er genutzt wurde) erhalten haben. Alle Kinder, die erst nach dem 21.05.2020 einen Betreuungsplatz erhalten, müssen im Mai keine Zuzahlung entrichten.

Da wir ab dem 25.05.2020 wieder allen Kindern eine Betreuung ermöglichen, werden wir im Juni 2020 wieder regelhaft die Zuzahlung abbuchen.

Sollte grundsätzlich keine Betreuung gewünscht sein, erfolgt keine Abbuchung. Dies muss der Kita-Leitung schriftlich mitgeteilt werden.

Liebe Eltern,

wir hoffen, Ihnen als Eltern mit unserem Vorgehen Planungssicherheit und Ihren Kindern ein Stück Normalität zu geben.

Weiterhin können Sie sich mit Ihren Sorgen und Anmerkungen an uns wenden. – Wir haben immer ein offenes Ohr!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bleiben Sie gesund!

Thomas Knietzsch Geschäftsführer JAO gGmbH

Berlin, den 12.05.2020